

Haushaltssicherungskonzept 2010

Ausgangslage

Die Gemeinde befasst sich seit Mitte der neunziger Jahre mit dem Thema Haushaltssicherung. Durch die fortwährende Anpassung der Aufwandsstruktur und der Ertragsmöglichkeiten ist es bisher gelungen, den Gemeindehaushalt trotz der von kurzen Erholungsphasen abgesehenen stetigen Verschlechterung der Rahmenbedingungen ausgeglichen gestalten zu können.

Mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 hat die Gemeinde ihre Einnahmeerwartungen für dieses Jahr drastisch reduzieren müssen. Der Nachtragshaushalt weist ein Defizit im Ergebnishaushalt von 4.198.300 € aus. Dieses Defizit kann zwar im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2013 ausgeglichen werden, aber noch nicht komplett in den Jahren 2011 und 2012. Der Gemeinderat muss daher gemäß § 82 VI NGO ein Haushaltssicherungskonzept verabschieden.

Ursache für das hohe Defizit ist das Zusammentreffen des den kommunalen Haushalten ohnehin innewohnenden zeitlichen Auseinanderklaffens von Steuermehreinnahmen mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen (die sich in der Regel erst im Folgejahr bemerkbar machen) mit den Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise. Die Gemeinde muss in diesem Jahr hohe Zahlungen bei der Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage leisten und einen drastischen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen verzeichnen für Steuereinnahmen des Jahres 2009, während gleichzeitig die laufenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer einbrechen.

Dieses Problem der kommunalen Haushalte ist altbekannt. Vom Grundsatz her handelt es sich nur um ein Problem der zeitlichen Verschiebung, da ja die Mehrbelastungen im Finanzausgleich auf Steuermehreinnahmen beruhen, die die Gemeinde in früheren Jahren auch tatsächlich erhalten hat. Im doppelten Haushaltsrecht wurden auch Instrumente geschaffen, um dieses Problem zu mildern, da gemäß § 82 V NGO Überschussrücklagen der Vorjahre zur Defizitabdeckung eingesetzt werden können. So wird die Gemeinde auch den Überschuss des sehr erfolgreichen Jahres 2009 zur Defizitabdeckung 2010 einsetzen können. Da aber zurzeit das Jahresergebnis für 2009 noch nicht feststeht und für die Vorjahre keine Überschussrücklagen gebildet werden konnten (da noch das kamerale Haushaltsrecht galt), sind gegenwärtig noch keine Überschussrücklagen vorhanden.

Das Haushaltssicherungskonzept wird die Gemeinde nicht davor schützen können, auch künftig in schlechten Jahren ein Haushaltsdefizit verzeichnen zu müssen. Die Abhängigkeit der Gemeinde von den nicht von ihr zu beeinflussenden finanzpolitischen Rahmendaten ist dafür zu groß. Das Sicherungskonzept soll aber im Sinne des Eingangs genannten fortwährenden Prozesses einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Haushaltsstruktur der Gemeinde leisten, damit der Gemeindehaushalt künftig weniger anfällig für externe Entwicklungen ist.

Konsolidierungsvorschläge:

1. Verkauf gemeindlichen Vermögens

Folgende gemeindlichen Liegenschaften sollen verkauft werden:

Ehemaliger Sportplatz Kayhauserfeld

Der ehemalige Sportplatz wird nicht mehr benötigt und soll verkauft werden. Die südliche Grundstücksfläche soll als Gewerbefläche veräußert werden, der nördliche Grundstücksteil als Grünland.

Obdachlosenunterkunft Am Timp

Das Gebäude wird nicht mehr benötigt und soll veräußert werden.

Spielplätze

Die Spielplätze Elsterweg, Kornweg, Westerholtsfelder Straße, Lohmanns Kamp, Otto-Hahn-Straße, Wilhelm-Busch-Straße, Hausmannweg (Verkleinerung auf die Hälfte) und Husumer Straße werden kaum noch genutzt. Die Grundstücke sollen als Wohngrundstücke veräußert werden, entsprechende Änderungen der Bebauungspläne sind erforderlich.

Grünflächen Dornierstraße

An der Dornierstraße befinden sich zwei im Bebauungsplan festgesetzte Grünflächen. Aus heutiger Sicht besteht keine Notwendigkeit für diese Grünflächen, sie sollen als Wohngrundstücke veräußert werden.

Grundstück Eichenweg

Am Eichenweg befindet sich ein gemeindliches Grundstück, welches z.T. von den Gemeindewerken genutzt wird. Eine Teilfläche von ca. 1.000 qm kann aber nach Änderung des Bebauungsplanes als Gewerbegrundstück verkauft werden.

Waldflächen in Westerholtsfelde

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit rd. 20 ha Wald in Westerholtsfelde als Ausgleichsflächen angekauft. Diese Flächen müssen auch weiterhin Ausgleichsflächen bleiben, müssen aber nicht im gemeindlichen Eigentum stehen. Sie sollen daher mit entsprechender grundbuchlicher Absicherung veräußert werden.

Sportflächen Rostrup

Beim Sportplatz Rostrup soll ein Sportplatz aufgegeben und zusammen mit den angrenzenden Flächen am Elmendorfer Damm erschlossen und als Wohnbauland veräußert werden.

Aus den Verkäufen der vorgenannten Grundstücke und Immobilien können Nettoerlöse von insgesamt ca. 1,7 Mio € erzielt werden. Durch den dadurch einzusparenden Schuldendienst und entfallende Unterhaltungs- und Betriebskosten würde per Saldo der Ergebnishaushalt dauerhaft um jährlich 95.500 € entlastet.

2. Personal

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind alle Bereiche auf mögliche Personalkosteneinsparungen untersucht worden. Durch Arbeitsverdichtungen und das Ausnutzen von natürlichen Fluktuationen können perspektivisch betrachtet insgesamt 85.000,00 € bei den Personalkosten gespart werden.

Als Sofortmaßnahme können durch die zeitliche Verschiebung von Schulungen in diesem Jahr 10.000 € bei Fortbildungsmaßnahmen eingespart werden. Dauerhaft kann dieser Betrag aber nicht eingespart werden, da unser bisheriger Fortbildungsansatz langfristig benötigt wird um die notwendige Fortbildung der Gemeindebediensteten zu gewährleisten.

3. Reduzierung Zuschuss an die Bad Zwischenahner Touristik GmbH

Die Bad Zwischenahner Touristik GmbH (BTG) nimmt im Auftrag der Gemeinde die Aufgaben Fremdenverkehrswerbung und Kurverwaltung für Bad Zwischenahn wahr. Da die dabei erzielten Erträge den Aufwand nicht decken, erhält sie von der Gemeinde einen jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung. Die Höhe dieses Zuschusses wurde bereits in diesem Jahr von 575.000 € auf 525.000 € gesenkt. In Anbetracht des drastischen Haushaltsfehlbetrages der Gemeinde soll der Zuschuss in den nächsten Jahren weiter gesenkt werden. Über die Nichtbesetzung frei werdender Stellen sollen ab dem Jahr 2011 23.000 € und ab 2014 weitere 40.000 € jährlich eingespart und der gemeindliche Zuschuss entsprechend gesenkt werden.

4. Erhöhung der Mindestanzahl an Kindern für die Einrichtung neuer Kindergartengruppen

Für den Bereich der Kindertagesstätten wurde grundsätzlich beschlossen, dass neue Gruppen oder Sonderöffnungszeiten eingerichtet werden können, wenn hierfür mindestens 5 Anmeldungen vorliegen.

Die Mindestanzahl der Kinder, die für die Einrichtung neuer Gruppen oder Sonderöffnungszeiten erforderlich sind, könnte auf 8 Kinder für die Betreuung mit einer Kraft und auf 16 Kinder für die Betreuung mit 2 Kräften erhöht werden. Hierdurch wird sich die Anzahl der Anträge durch die Träger der Kindertagesstätten verringern und der Anstieg der Kosten in diesem Bereich kann reduziert werden.

Da es hierbei um die Vermeidung künftiger Kosten geht, lässt sich die Konsolidierungswirkung dieses Vorschlages nur schlecht beziffern. Wir haben pauschal 5.000 € pro Jahr angesetzt.

5. Jugendarbeit in Ofen einstellen

Die Gemeinde unterhält zwei Jugendzentren, in Bad Zwischenahn und in Petersfehn. Zusätzlich fördert sie noch freiwillig die kirchliche Jugendarbeit in Ofen. Angesichts der räumlichen Nähe zu Petersfehn stellt sich die Frage, ob es mit Blick auf die Haushaltslage noch angemessen ist, dass die Gemeinde auch die Jugendarbeit in Ofen unterstützt. Der Vertrag mit der Kirchengemeinde soll gekündigt werden. Für das Jahr 2011 könnten 5.800,00 € eingespart werden, ab dem Jahr 2012 jährlich 11.600,00 €.

6. Jugendgemeinderat

Um Jugendliche besser an den Willensbildungsprozessen in der Gemeinde zu beteiligen und deren Interesse an Gesellschaft und Politik zu fördern hat die Gemeinde im Jahr 2008 erstmals die Wahl eines Jugendgemeinderates durchgeführt. Der Jugendgemeinderat berät

die für Kinder und Jugendlichen relevanten Themen und wird zu den Sitzungen der Ratsgremien hinzu geladen. Jährlich fallen Sachkosten in Höhe von 3.000 € an.

Leider hat dieses Angebot bei den Jugendlichen nur wenig Resonanz gefunden. Im Jahr 2011 läuft die Wahlzeit des jetzigen Jugend- und Gemeinderates aus. Es sollte auf eine erneute Wahl verzichtet werden. Neben den jährlichen Sachkosten könnten dann im Jahr 2011 auch die Kosten der Wahl in Höhe von 6.800 € eingespart werden.

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um ihre Einnahmesituation zu verbessern. Neben mehreren Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern sind vor allem die Einführung der Regenwassergebühr und der Zweitwohnungssteuer zu nennen.

Realsteuern

Auf das aktuelle Haushaltsdefizit hat der Gemeinderat mit zwei Anhebungen der Realsteuerhebesätze reagiert. Zunächst wurde im Rahmen des Ursprungs Haushaltes eine Erhöhung aller drei Hebesätze um jeweils 10 Punkte beschlossen. Im ersten Nachtragshaushalt wurde beschlossen, alle Hebesätze zusätzlich um 20 Punkte zu erhöhen. Die aktuellen Hebesätze lauten:

Grundsteuer A	330%
Grundsteuer B	350%
Gewerbesteuer	360%

Die Hebesätze befinden sich damit fast auf Landesdurchschnitt.

Die zweite Erhöhung der Hebesätze soll nach dem Willen des Gemeinderates aber nur für dieses Jahr gelten. In der Finanzplanung geht die Gemeinde von um 20 Punkte reduzierten Hebesätzen aus. In den Etatberatungen für das Jahr 2011 werden die Hebesätze erneut zu beraten sein.

Weitere Gemeindesteuern

Die Steuersätze für Hunde- und Vergnügungssteuer liegen im Vergleich zu den Gemeinden im Umfeld im oberen Bereich. Angesichts des eher geringen Potenzials dieser Steuern sind Erhöhungen nicht dazu geeignet, die Haushaltssituation wesentlich zu verbessern.

Die Zweitwohnungssteuer hat die Gemeinde zum Jahr 2009 neu eingeführt. Die jährlichen Einnahmen betragen rd. 170.000 €.

Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge unterliegen dem Kostendeckungsprinzip. Bei den voll kostendeckenden Abgaben (Kurbeträge, Straßenreinigungsgebühren) können daher Einnahmeverbesserungen nicht zur Deckung eines allgemeinen Haushaltsdefizits eingesetzt werden. In den Bereichen, in denen die Gemeinde einen Teil der Kosten selber trägt, sind aber Einnahmeverbesserungen zu prüfen.

Eintrittsgelder Badepark

Die Eintrittsgelder wurden letztmalig zur Saison 2008 erhöht. Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden liegen unsere Preise eher im oberen Bereich. Die Bäder, die höhere Preise

erheben als wir, sind auch auf einem moderneren Stand. Trotzdem ist grundsätzlich eine Anhebung der Preise zur nächsten Saison denkbar. Die Angelegenheit wird den gemeindlichen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühren wurden zum Kindergartenjahr 2008/2009 um 4,6% erhöht. Da Kindergartenbeiträge gesellschaftspolitisch sehr umstritten sind, ist zu prüfen, ob Erhöhungen umsetzbar sind.

Straßenausbaubeiträge

Gegenwärtig gibt es in unserer Gemeinde keine Straßenausbaubeitragssatzung. Wir schlagen vor, eine Satzung zu verabschieden. Konkrete Konsolidierungsbeträge sind hiermit aber nicht verbunden, da gegenwärtig keine abrechnungsfähigen Maßnahmen anstehen.

Freiwillige Aufgaben

Bei den Freiwilligen Ausgaben ist es nicht grundsätzlich möglich kurzfristig 25 % der Ausgabeansätze zu kürzen, da z.T. vertragliche Vereinbarungen bestehen oder Förderbeschlüsse der Gremien vorliegen. Die Vereine, die laufende Zuschüsse von uns erhalten z.B. Gesangsvereine, Sportvereine, Musikschule, verlassen sich darauf, dass die Zahlungen jährlich erfolgen und planen diese Mittel auch ein. Falls gewisse Zuschüsse nicht mehr oder nur noch gekürzt gezahlt werden sollen, wird es einigen Vereinen sehr schwer fallen weiterhin tätig zu sein. Alternative Einnahmequellen sind für viele Vereine nur die Mitgliedsbeiträge, die auch nur im überschaubaren Rahmen erhöht werden können, da ansonst Austritte erfolgen werden. Um ein vielfältiges, kulturelles, sportliches und soziales Vereinsangebot aufrecht zu erhalten, sind sicherlich Zuschüsse der Kommune erforderlich.

Repräsentationen

Ansatz 4.000 €

Es handelt sich um freiwillige Ausgaben, die aber nicht ersatzlos gestrichen werden können. Gewisse Repräsentationsausgaben sind unvermeidlich. Die Kosten für das alljährliche Treffen mit der Besatzung des Zollboots „Bad Zwischenahn“ sollen aber um 500,-€ reduziert werden.

Ehrengeschenke, Jubiläen

Ansatz 7.000 €

Es handelt sich um freiwillige Ausgaben für Alters- und Ehejubiläen, Trauerfällen, Ehrung von Ratsmitgliedern, Bezirksvorstehern und Wahlvorstandsmitgliedern. Eine Kürzung der Mittel bedingt Änderungen der internen „Vergaberichtlinien“. Der Ansatz sollte nicht gekürzt werden.

Verfükungsmittel

Ansatz 5.000 €

Über diese Mittel kann der Bürgermeister frei verfügen. Die Mittel wurden Mitte der neunziger Jahre von vormals 20.000 DM auf 10.000 DM reduziert und sind seither nicht erhöht worden. Weitere Kürzungen sollten unterbleiben.

Aufwandsentschädigung Bezirksvorsteher

Ansatz 20.000 €

Die Aufwandsentschädigungen werden nach Satzung gezahlt. Kürzungen erfordern eine Satzungsänderung. Hiervon sollte abgesehen werden.

Städtepartnerschaften

Ansatz 17.000 €

Die Mittel werden für verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit unseren 3 Partnerstädten benötigt. Da in diesem Jahr die 30-jährige Partnerschaft mit Izegem gefeiert wird, eine Delegation mit einer Jugendfußballmannschaft nach Polen fährt, eine amerikanische Reisegruppe die Gemeinde besucht und eine Reisegruppe nach Polen fährt, ist eine Kürzung der Haushaltsmittel nicht möglich. Aus dieser Haushaltsstelle werden außerdem die Freundschaftspässe für die Besucher aus unseren Partnerstädten finanziert.

In diesem Jahr häufen sich die Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Ab dem nächsten Jahr finden wieder weniger Veranstaltungen statt, der Ansatz kann ab dem Jahr 2011 auf 8.500 € gekürzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit Frauenbeauftragte

Ansatz 1.000 €

Nach dem niedersächsischen Gleichstellungsgesetz ist die Frauenbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und sächlichen Mitteln auszustatten. Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten, der Ansatz von 1.000 ist hierfür bereits gering bemessen. Kürzungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Pressearbeit

Ansatz 5.000 €

Es bestehen keine rechtlichen Leistungsverpflichtungen. Ein völliger Verzicht auf jegliche Öffentlichkeitsarbeit verschlechtert allerdings den Bürgerservice der Gemeinde. Eine Kürzung um 2.000 € wäre aber in diesem Jahr möglich, ab dem Jahr 2011 werden aber wieder 5.000 € benötigt.

Beiträge an Vereine und Verbände

Ansatz 17.000 €

Kurzfristig können keine Mittel eingespart werden, da entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Mitgliedschaften, die hieraus bezahlt werden, sind zur Informationsgewinnung notwendig (z.B. Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund) oder erfüllen gesetzliche Anforderungen (über die Mitgliedschaft im Arbeitsmedizinischen Dienst werden Betriebsarzt und Sicherheitsingenieur bereitgestellt). Kürzungen in diesem Bereich sind unwirtschaftlich.

Zuschuss Musikschule

Ansatz 28.700 €

Der Zuschuss an die Musikschule ist seit vielen Jahren unverändert. Die Gemeinde übernimmt 55 % des Defizits jedoch höchstens 28.700,00 €. Dieser Zuschuss ist für die Musikschule zwingend erforderlich um den Betrieb aufrecht zu erhalten, eine Kürzung sollte unterbleiben.

Zuschuss Ostdeutsche Heimatstube

Ansatz 2.000 €

Die Ostdeutsche Heimatstube erhält einen Zuschuss i.H.v. 1.943,00 €. Mit diesem Zuschuss wird ein Teil der Kosten für die Anmietung des Gebäudes auf dem Winkel finanziert. Eine Kürzung ist nicht möglich.

Kulturarbeit

Ansatz 13.000 €

Es stehen 3 Haushaltsstellen zur Verfügung:

Zuschüsse an Vereine und Verbände: Die Haushaltsmittel i.H.v. 6.000,00 € wurden bereits fast vollständig ausgezahlt. Es liegen jeweils Beschlüsse der Gremien für die Auszahlung der

Beträge vor. (Verein der Kunstfreunde, Spielmannszug, Orchester Bad Zwischenahn, Brass Sax, Gemeindegängerbund). Für den restlichen Betrag werden Zuschüsse für Ehrenpreise und Jubiläen gezahlt. Eine Kürzung in diesem Jahr ist nicht möglich.

Sächliche Kosten Kulturarbeit und Veranstaltungen: Aus diesen beiden Haushaltsstelle werden verschiedene Veranstaltungen (z.B. Markt im Advent, Gerlach Ausstellung, Kosten für Ausstellungen im Rathaus) finanziert. Außerdem werden aus dieser Haushaltsstelle die Zuschüsse im Rahmen des Kulturförderungsfonds ausgezahlt.

Kürzungen sind nicht möglich.

Freiwillige soziale Leistungen

Ansatz 5.900 €

Die Haushaltsmittel in Höhe von 5.900 € sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Heimbereisung	4.000,00 € (VA-Beschluss 22.01.2002)
Sommerfest Gerdes	100,00 €
Zuschuss DAF	1.000,00 € (VA-Beschluss 22.01.2002)
Förderverein KJK	255,65 € (VA-Beschluss 22.04.1996)
Sonstiges	544,35 €

Im vergangenen Jahr konnten bei der Heimbereisung rd. 760,-€ eingespart werden. Diese Einsparung kann bei der Auswahl günstiger Geschenke auch in diesem Jahr erzielt werden.

Seniorenveranstaltungen

Ansatz 1.000 €

Der Seniorenbeirat erhält für Seniorenveranstaltungen einen jährlichen Zuschuss. In diesem Jahr wird das 20-jährige Jubiläum gefeiert. Hierfür wird der Zuschuss verwendet. Außerdem ist ein Tag der Pflege geplant. Eine Kürzung ist nicht möglich.

Zuschuss Begegnungsstätte

Ansatz 6.400 €

Hiermit sollte die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten im Alten Kurhaus finanziert werden. Da aber gegenwärtig keine Miete erhoben wird, kann der Zuschuss entfallen.

Seniorenbeirat

Ansatz 2.000 €

Der Seniorenbeirat erhält einen Zuschuss für seine Arbeit um Auslagen, Anschaffungen u.ä. zu finanzieren. Der Zuschuss ist seitens des Seniorenbeirates eingeplant, Kürzungen sind nicht möglich.

Präventionsarbeit

Ansatz 2.500 €

Aus dieser Haushaltsstelle wird der Zuschuss an den Kinderschutzbund gezahlt. Außerdem wird hieraus die jährliche Präventionsveranstaltung für die 8. Klassen finanziert. Eine Kürzung in diesem Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Sportlerehrung

Ansatz 0 €

Die Sportlerehrung wird nur alle 2 Jahre durchgeführt. Die nächste Ehrung steht im Jahr 2011 an. Künftig sollte auf die Ehrung verzichtet werden, es können im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 1.000 € eingespart werden.

Zuschüsse an Turn- und Sportvereine

Ansatz 49.000 €

Von den 49.000,00 € werden ca. 18.000,00 € für Pachtzahlungen, vertragliche Leistungen an den VfL Bad Zwischenahn und Mähkosten benötigt. Der restliche Betrag wird für m²-

Pauschalen für Umkleidegebäude und Sportfreiflächen und für Übungsleiter und Gerätebeihilfen ausgezahlt. Für die m²-Pauschale existiert ein Grundsatzbeschluss. Die verbleibenden Mittel der Haushaltsstelle werden für die Übungsleiter und Gerätebeihilfe ausgezahlt.

Kurzfristige Kürzungen sind nicht möglich.

Werbung Hallenbad und Werbung Badepark

Ansatz 3.900 €

Die Mittel werden benötigt um Animationsmaterial zu erwerben, Veranstaltungen durchzuführen und Anzeigenwerbung in regionalen Schriften. (insbesondere für den Badepark) zu schalten. Teilweise wurden die Mittel für dieses Haushaltsjahr schon ausgegeben bzw. wurden schon Aufträge vergeben. Insgesamt ist eine Einsparung von 500,00 € möglich.

Wirtschaftswerbung

Ansatz 4.000 €

In den vergangenen Jahren standen hier jeweils 2.500 € zur Verfügung. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Leistung bestehen hier nicht, ohne Ansatz ist aber die Wirtschaftsförderung nicht arbeitsfähig. Die Mittel waren sehr knapp bemessen und mussten häufiger überplanmäßig aufgestockt werden. In diesem Jahr kommt ein Programm auf Landkreisebene (ERIP) hinzu, an dem die Gemeinde mit 1.500 € beteiligt ist. Einsparungen sind nicht möglich.

Wochenmärkte

Ansatz 5.000 €

Der Wochenmarkt hat eine langjährige Tradition und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Ausgaben entstehen vor allem durch die Arbeiten des Baubetriebshofes. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre könnte der Ansatz um 1.000 € reduziert werden.

Sonstige Veranstaltungen

Ansatz 8.000 €

Eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung der Gemeinde besteht nicht, wohl aber ein gemeindliches Interesse an der Durchführung größerer Veranstaltungen (z.B. Bärentriathlon, Cycling am Meer, Oldtimer-Treffen, Räucherfest). Von den Veranstaltern wird stets die Unterstützung der Gemeinde gewünscht und eingeworben, die sich neben einer positiven organisatorischen und ordnungsbehördlichen Begleitung auch in Form von Hilfen durch den Baubetriebshof beteiligt. In den letzten Jahren wurden die Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen, eine Kürzung um 3.000 € ist möglich.

Bad Zwischenahner Woche und Markt im Advent

Ansatz 37.000 €

Rechtliche Zahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Mit einer Kürzung der Mittel gehen aber automatisch Leistungseinschränkungen einher, die sich negativ auf die Attraktivität der Märkte auswirken und eine schlechtere Werbung für den Ort Bad Zwischenahn bedeuten. Eine Kürzung sollte daher unterbleiben.

Insgesamt ergeben sich aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben dauerhafte Einsparungen in Höhe von 14.600 €.

Verschiebung von Investitionsmaßnahmen

Die Dorferneuerungsplanung Elmendorf/Helle wurde inzwischen von der GLL anerkannt. Neben privaten Förderungen sieht diese auch die Durchführung öffentlicher Maßnahmen vor. Der Zeitraum für die Durchführung aller Maßnahmen ist begrenzt bis zum 31.12.2017.

Im Haushalt 2010 sind insgesamt 70.000 € für die Sanierung der Badestelle Dreierbergen sowie die Erneuerung der Rad- und Wanderwege im Bereich der Sporthalle Elmendorf eingeplant. Diese Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Im Investitionsprogramm sind als Ausgaben für 2011 150.000 € (Einnahme 63.000 €) und für 2012 50.000 € (Einnahme 21.000 €) eingeplant. In den Gremien ist noch darüber zu beraten, welche öffentlichen Maßnahmen mit diesen Mitteln durchgeführt werden sollen.

Da das Dorferneuerungsprogramm noch bis Ende 2017 läuft, wäre es möglich, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die öffentlichen Maßnahmen um einige Jahre zu verschieben.

Da es sich nur um eine Verschiebung handelt, ist es kein Vorschlag für eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung. Für die Verschiebungsdauer würden aber die Investitionskosten und entsprechende Finanzierungskosten eingespart werden können.

Die weiteren im Investitionsprogramm 2009 bis 2013 eingeplanten Maßnahmen werden im Rahmen der Etatberatungen für das Jahr 2011 wieder auf den Prüfstand kommen. Generell ist aber anzumerken, dass das Investitionsprogramm bereits in den Beratungen zum Haushalt 2010 stark gekürzt wurde. Eine Verschiebung der darin enthaltenen Maßnahmen wäre unwirtschaftlich.

Förderung von Investitionen der Vereine

Für die Förderung von Vereinsvorhaben wird eine Richtlinie erstellt, in der u.a. Höchstbeträge für die gemeindliche Förderung festgesetzt werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann für diesen Vorschlag nicht angesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen sind in zwei Anlagen dargestellt. In der Übersicht „Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen“ werden die Beträge für die einzelnen Maßnahmen dargestellt. Hierzu ist noch darauf hinzuweisen, dass zusätzlich zu den hier aufgezeigten Effekten durch die Immobilienverkäufe außerordentliche Erträge von 1.127.700 € im Jahr 2011 und 200.000 € im Jahr 2013 erzielt würden. Da es sich um keine ordentlichen Erträge handelt, haben wir sie in der Betrachtung nicht dargestellt, um die Zahlen des Ergebnishaushaltes nicht zu verzerren.

In der weiteren Übersicht sind die Auswirkungen des Konzeptes auf die Planzahlen des Finanzplanungszeitraumes dargestellt. Im Ergebnishaushalt ändert sich an der Gesamtsituation wenig. Die Überschüsse der Jahre 2011 und 2012 reichen auch weiterhin nicht aus, um das Defizit 2010 zu decken, unter Hinzuziehung des letzten Planungsjahres 2013 kann aber der Ausgleich hergestellt werden (was vorher aber auch schon der Fall war). Dennoch leistet das Sicherungskonzept einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltsstruktur.

Spürbarer sind die Auswirkungen des Sicherungskonzeptes im Finanzhaushalt. Die Kreditaufnahme der Gemeinde sinkt. In den Jahren 2012 und 2013 finden keine Kreditaufnahmen mehr statt, so dass der dann noch verbleibende Konsolidierungsbetrag jeweils zur Abschmelzung des Liquiditätskreditbestandes eingesetzt werden kann. Insgesamt würde der Stand der Kommunaldarlehen gegenüber der bisherigen Planung bis 2013 um 2.239.500 € auf 28.358.000 € sinken, der Bestand der Liquiditätskredite um 407.300 € auf 4.692.100 €.